

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

2. Längensprung.

(Höhe des Pferdes 1'30 m; Entfernung des Brettes 1 m.)

Grätsche mit Stütz der Hände auf dem Kreuz (sogenannte „Riesengrätsche“).

* * *

Die einzelnen Theile jeder Uebung haben sich in ununterbrochener Folge aneinanderzureihen, bei den Schwungübungen ohne Rast und ohne Zwischenbewegungen, bei den Kraftübungen langsam und ruhig.

Jede Uebung kann in ihrer Gesamtheit auch widergleich geturnt werden. Nur einzelne Theile einer Uebung widergleich zu turnen, ist nicht gestattet.

Die Wertung geschieht genau nach den Bestimmungen der deutschen Turnfestordnung.

Für den Turnfachausschuss:
Voigt.

Die volksthümlichen Uebungen für das Wetturnen in Linz.

A. Sechskampf.

1. Weitspringen.

Der Absprung geschieht nach beliebigem Anlauf und mit beliebigem Fusse von einem 90 cm langen, 10 cm hohen Sprungbrette. Jedem Theilnehmer sind zwei Sprünge gestattet, von denen der beste gilt. Vor- und Rückwärtsfallen beim Niedersprunge und Berühren des Bodens mit den Händen machen den Sprung zum Fehlsprunge. Rücktreten macht den Sprung nicht ungiltig, sondern verkürzt nur die Sprungweite bis zu dem hintersten sichtbaren Eindrucke des Fusses. Als Mass des Sprunges gilt die wagrechte Linie von der untersten Kante des Sprungbrettes bis zu einer senkrechten auf den hintersten sichtbaren Eindruck des Fusses gezogenen Linie. Je 20 cm über 4 m Sprungweite gelten einen Punkt.

2. Stabhochspringen.

Der Absprung geschieht nach beliebigem Anlauf und mit beliebigem Fusse vom Boden ohne Brett über eine straffgespannte Schnur. Jeder Springer darf bei jeder Lage der Schnur zweimal versuchen, dieselbe zu überspringen. Ein giltiger Sprung muss frei, ohne jede Berührung der Schnur (auch nicht mit dem Stabe), erfolgen; Fehllauf, Abreißen, Niederdrücken oder Berühren der Schnur, Berühren des Bodens mit den Händen machen ebenso wie das Hinfallen beim Niedersprunge den Sprung ungiltig und schliessen, bei beiden Sprüngen wiederholt,